



## HENNSTEDT

18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET  
„WESTLICH DER LINDENER STRAÙE (K 49) UND CA. 300 M  
NÖRDLICH DER GEMEINDEGRENZE ZU LINDEN“

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie  
sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**

**Stand: 15.03.2024**



**IPP** Ingenieurgesellschaft  
Possel u. Partner GmbH  
Rendsburger Landstraße 196-198  
D 24113 Kiel

Tel.: 0431 / 6 49 59 - 0  
Fax: 0431 / 6 49 59 - 59  
e-mail: [info@ipp-kiel.de](mailto:info@ipp-kiel.de)



lfd. Nr.:	Datum	Institution	Form	keine Äußerung	mit Anregungen / Veranlassung	ohne Anregungen
1	19.09.2023	Kreis Dithmarschen, der Landrat, Fachdienst Bau und Regionalentwicklung	BOB-SH			X
2		Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Abt. IV 6 - Landesplanung und ländliche Räume		X		
3	25.09.2023	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Abt. IV 52 - Bauen und Wohnen	E-Mail			X
4		Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus		X		
5		Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur		X		
6	01.09.2023	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	E-Mail		X	
7		Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein		X		
8	08.11.2023	Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Schleswig-Holstein-Außenstelle Itzehoe/Technischer Umweltschutz-	E-Mail		X	
9		Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL), Forstbehörde Nord		X		
10	29.09.2023	Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Schleswig-Holstein	BOB-SH			X
11	06.09.2023	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, Niederlassung Itzehoe	E-Mail		X	
12	11.09.2023	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	BOB-SH			X
13	28.08.2023	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	E-Mail			X



lfd. Nr.:	Datum	Institution	Form	keine Äußerung	mit Anregungen / Veranlassung	ohne Anregungen
14		Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		X		
15	29.09.2023	Industrie- und Handelskammer Flensburg	E-Mail			X
16	30.08.2023	Handwerkskammer Flensburg	BOB-SH			X
17	11.09.2023	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	BOB-SH			X
18	30.08.2023	Schleswig-Holstein Netz AG	BOB-SH			X
19		AWD		X		
20	29.08.2023	Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 11 - Planungsanzeigen	E-Mail		X	
21	12.09.2023	Eider-Treene-Verband	E-Mail		X	
22		Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning		X		
23		Wasserverband Norderdithmarschen		X		
24		Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein		X		
25		Naturschutzbund Deutschland Landesverband SH e.V.		X		
26		Nordelbische Kirchenamt der Nordelbischen ev.-luth. Kirche		X		
27		Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.		X		



lfd. Nr.:	Datum	Institution	Form	keine Äußerung	mit Anregungen / Veranlassung	ohne Anregungen
28	28.09.2023	Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH - AG-29	E-Mail			X
29	31.08.2023 18.09.2023 02.11.2023	Amt KLG Eider Der Amtsdirektor	E-Mail		X	
30		Amt Kropp-Stapelholm		X		
31	05.09.2023	Amt Treene-Nordsee	BOB-SH			X



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
1.1	Kreis Dithmarschen (BOB-SH am 19.09.2023)	<p>Stellungnahme des Kreises:                      Mit Schreiben vom 28.08.2023 haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig am Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt beteiligt.</p> <p>Ziel der Planung ist es, eine bedarfsgerechte Erweiterung und Umstrukturierung der bestehenden Biogasanlage zu ermöglichen. Parallel wird die 2. Änderung/Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgestellt.</p> <p>Seitens des Kreises bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Ich bitte aber darum, die Hinweise der intern beteiligten Fachbehörden und Dienststellen im weiteren Verfahren zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Hannes Lyko</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.2	Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde (BOB-SH am 19.09.2023)	Hinsichtlich der Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hennstedt bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.3	Kreis Dithmarschen – Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde (BOB-SH am 19.09.2023)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,                      hinsichtlich meines Aufgabenbereichs nehme ich wie folgt Stellung:                      als untere Wasserbehörde:</p> <p>Wasserrechtliche Stellungnahme zum Grundwasser:                      Keine Bedenken.</p> <p>Wasserrechtliche Stellungnahme zu Oberflächengewässer:                      Keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>Wasserrechtliche Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung:</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>als untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Sabine Mohr</p>	
1.4	Kreis Dithmarschen – Brandschutzstelle (BOB-SH am 19.09.2023)	Gegen die Aufstellung des o.g. Flächennutzungsplanes entsprechend den hier vorgelegten Antragsunterlagen können Bedenken hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes zurückgestellt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.5	Kreis Dithmarschen – Denkmalschutz (BOB-SH am 19.09.2023)	<p>Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme.</p> <p>In dem betroffenen Gebiet und in der Umgebung gibt es keine Bau- oder Kulturdenkmäler.</p> <p>Auf dem betroffenen Flurstück und in der Umgebung sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, es befindet sich auch nicht in einem archäologischen Interessengebiet.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Abt. IV 52 - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (E-Mail am 25.09.2023)	<p>Sehr geehrter Herr Maaßen,</p> <p>mit Schreiben vom 28.08.2023 haben Sie uns über die von der Gemeinde Hennstedt geplante 18. Änderung des Flächennutzungsplans und die geplante 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 informiert und Planungsunterlagen vorgelegt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>Planungsziel für die ca. 0,9 ha (F-Plan) bzw. 3,3 ha (B-Plan) große Fläche ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen neuen Gärrestebehälter für die Bioenergie Hennstedt GmbH, da der bisherige Gärrestebehälter aufgrund der Ansiedlung von Northvolt AB nicht bestehen bleiben kann. Weiter soll die Gasaufbereitung, welche bereits durch den bestehenden B-Plan in der Art der Nutzung abgedeckt ist, in Form von hierfür notwendigen baulichen Anlagen in das bestehende Gebiet integriert werden.</p> <p>Die Fläche des B-Plans ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde im östlichen Bereich bereits als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biogasanlage und Biomasseheizwerk dargestellt. Der westliche Bereich ist jedoch bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Gartenbaubetrieb, Gewächshaus dargestellt und soll durch die 18. Änderung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biogasanlage und thermische Biomassenutzung dargestellt werden.</p> <p>Durch die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 13 soll die Fläche des Bebauungsplans nach Westen erweitert und Art und Maß der baulichen Nutzung eng an die bestehende Nutzung und den B-Plan Nr. 13 angelehnt werden und die Erzeugung von Biogas als auch die Gasaufbereitung beinhalten.</p> <p>Im Süden der Fläche soll ein Bereich von 656 m<sup>2</sup> aufgehoben werden.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-</p>	



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>Holstein — Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum IV (RPI IV; Amtsblatt Schl.-H. 2005 Seite 295).</p> <p>Gemäß Kapitel 4.5 Absatz 1 der LEP-VO 2021 sind die Erneuerbaren Energien wie Wind, Solar, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie von zentraler Bedeutung für die Energiewende. Sie sollen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität mittelfristig maßgebliche und langfristig ausschließliche Ressource werden.</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanungen der Gemeinde Hennstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>gez. Astrid Dickow</p>	
3	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (E-Mail am 01.09.2023)	<p>Sehr geehrter Herr Maaßen,</p> <p>wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs.</p> <p>2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
		Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf o-der in der der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen, Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Kerstin Orłowski</p>	
4	<b>Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Schleswig-Holstein-Außenstelle Itzehoe - Technischer Umweltschutz</b> (E-Mail am 08.11.2023)	<p>Sehr geehrter Herr Maaßen,</p> <p>zu den vorgelegten Planunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Die Bioenergie Hennstedt GmbH &amp; Co.KG beabsichtigt die Erweiterung durch Zubau eines Gärrestelagers samt Gasspeicher im westlich angrenzenden Bereich des benachbarten Biomassekraftwerkes der Westhof Energie GmbH &amp; Co.KG.</p> <p><u>Anlagensicherheit:</u></p> <p>Die Biogasanlage fällt bereits in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung 12. BImSchV. Durch das Vorhaben wird es zu einer Erhöhung der Lagerkapazität an Biogas kommen. Im Rahmen der Bauleitplanung sollte bereits durch ein entsprechendes</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Im Rahmen des Verfahrens wird ein Gutachten erstellt, um nachzuweisen, dass die Anforderungen des § 50 BImSchG eingehalten werden.</p>



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>Gutachten nachgewiesen werden, dass die Anforderungen des § 50 BImSchG eingehalten werden. Auf § 19 Absatz 4 BImSchG wird hingewiesen.</p>	
		<p>In einem Abstand von ca. 100 m nördlich des geplanten Standortes ist eine WKA errichtet (Enercon E-66, Nabenhöhe 68 m, Rotordurchmesser 66 m). Gemäß NR. 2.5.3 der TRAS 120 ist ein Schutzabstand entsprechend der dreifachen Nabenhöhe der Windkraftanlage einzuhalten. Soweit die Windkraftanlage über Einrichtungen zur automatischen Abschaltung bei unzulässigen Windgeschwindigkeiten und bei Vereisung verfügt und Sicherungen gegen Trümmerwurf vorhanden sind, kann dieser Abstand auf die Gesamthöhe der Windkraftanlage (Gesamthöhe = Nabenhöhe + halber Rotordurchmesser) reduziert werden.</p> <p>Diese WKA ist als Repoweringanlage für eine andere WKA vorgesehen. Wann und ob ein Rückbau stattfindet ist dem LfU nicht bekannt. Es ist zu prüfen, ob die bestehende WKA vor Inbetriebnahme des Gärrestlagers stillgelegt werden kann oder ob an der WKA die oben genannten Einrichtungen installiert sind, um den Abstand reduzieren zu können. Ggf. können auch andere bauliche Maßnahmen des geplanten Vorhabens den Abstand reduzieren. Diese Maßnahmen sind durch entsprechende Nachweise zu begründen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Diese WKA wurde bereits zurückgebaut, demnach ist der Schutzabstand irrelevant. Auf den folgenden Bildern ist der ehemalige Standort der WKA zu sehen:</p>

lfd. Nr.: Institution

Stellungnahme

Behandlung der Stellungnahme



lfd. Nr.: Institution

Stellungnahme

Behandlung der Stellungnahme





lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p><u>Lärm</u></p> <p>Den Planungsunterlagen liegt eine schalltechnische Prognose aus dem Jahr 2002 bei. Diese stellt nicht mehr den aktuellen Stand dar und ist daher zu aktualisieren. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens (G40/2008/133) wurde ein schalltechnisches Gutachten des INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK BUSCH GMBH erstellt. Dieses kann als Grundlage für eine Aktualisierung genutzt werden.</p> <p><u>Geruch</u></p> <p>Durch das Vorhaben kommt es zu keinen nennenswerten Geruchsemissionen. Das beiliegende Gutachten aus dem Jahre 2002 berechnete die Wahrnehmungshäufigkeiten von 1-5% der Jahresstunden. Änderungen der Anlage und den Zubau von weiteren Motoren des Biomassekraftwerkes könnten eine Erhöhung der prognostizierten Jahresstunden bewirken. Eine Überschreitung von 10 % der Jahresstunden gem. 3.1 Anhang 7 der TA Luft für ein allgemeines Wohngebiet wird nicht gesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Maas Peter Peters</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Im Rahmen des Verfahrens wird ein Lärmgutachten erstellt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Im Rahmen des Verfahrens wird ein Geruchsgutachten erstellt.</p>
5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Schleswig-Holstein (BOB-SH am 29.09.2023)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bedanke mich für die Beteiligung bei der Planung.</p> <p>Aus meiner Sicht bestehen aus unserem Hause keine Bedenken gegen das Vorhaben, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeige.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		Martin Maudrich	
6	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH (E-Mail am 06.09.2023)	<p>Mit o.g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Gemeinde Hennstedt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 29.09.2023 vor.</p> <p>Die Plangebiete liegen östlich des „Lindener Kooges* (Kreisstraße 49 -K 49-) und werden über eine bereits vorhandene Zufahrt vom „Lindener Koog* (-K 49-) erschlossen. Die K 49 ist in diesem Bereich freie Strecke.</p> <p>Hinsichtlich des in der Anbauverbotszone liegenden notwendigen Havarieschutzwalles der Biogasanlage wurde im Rahmen der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr am 31.08.2023 ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt.</p> <p>Die Einschränkung des nordgerichteten Sichtfeldes aufgrund des bestehenden Havarischutzwalles der Biogasanlage wird unter Würdigung der örtlichen Rahmenbedingungen toleriert.</p> <p>Des Weiteren habe ich gegen die o.g. Bauleitplanung keine Bedenken, wenn folgender Punkt weiterhin berücksichtigt wird:</p> <p>1. Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf die Straßengebiete der Kreisstraße 49 und der Landesstraße 239 geleitet werden.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt.</p>



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
7	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (BOB-SH am 11.09.2023)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des</p> <p>Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>In Vertretung</p> <p>Ines Al-Kersh</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (E-Mail am 28.08.2023)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbefugnisse nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Dietz</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Industrie und Handelskammer Flensburg (E-Mail am 29.09.2023)	<p>Sehr geehrter Herr Maaßen,</p> <p>wir danken für Ihr Schreiben vom 28. August 2023.</p> <p>Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		Mit freundlichen Grüßen Thomas Bultjer	
10	Handwerkskammer Flensburg (BOB-SH am 30.08.2023)	Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (BOB-SH am 11.09.2023)	Sehr geehrte Damen und Herren, zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus unserer Sicht keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Schleswig-Holstein Netz AG (BOB-SH am 30.08.2023)	Keine Einwände seitens der SH-Netz Hierbei handelt es sich um keine Einspeisezusage	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Deutsche Telekom Technik GmbH (E-Mail am 29.08.2023)	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen,  Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.  Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.  Hinweis zu 5.1.1. Versorgung (Seite9) der Begründung: Das TKG hat sich geändert, eine Grundversorgung allein durch die Telekom gibt nicht mehr,	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>Der § 78 hat in der Zwischenzeit auch einen anderen Inhalt bekommen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Sascha Schöpf</p>	
14	Eider-Treene-Verband (E-Mail am 12.09.2023)	<p>Guten Tag Hans Maaßen,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Zu den o.a. Vorgängen äußere ich mich wie folgt: Der Plangeltungsbereich des B- Planes Nr. 13 wird in seinem nördlichen Bereich von dem offenen Verbandsgewässer 081600/ - Station 0+860 des Sielverbandes Hennstedt durchflossen. Gemäß § 6 der Verbandssatzung sind innerhalb eines beidseitigen 7 m breiten Streifens ("Unterhaltungsschutzstreifen" gemessen ab Böschungsoberkante/Mitte Verrohrung) Aufschüttungen, Abgrabungen, bauliche Anlagen, Gehölzbepflanzungen etc. unzulässig. Die Anliegerflächen sind so zu bewirtschaften, dass die Durchführung der maschinellen Gewässerunterhaltung einschl. Räumgutablage keinerlei Einschränkungen erfährt. Durch die Neuversiegelung von Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches wird der Gebiets- und Bodenwasserhaushalt dauerhaft gestört. Jegliche zur Verfügung stehenden technischen Vorkehrungen zur Versickerung/Verdunstung von Niederschlagswasser sind nach Möglichkeit auszuschöpfen. Durch Ersatzmaßnahmen im Zuge der Eingriffskompensation können Verbandsgewässer betroffen sein. Die Verbände sind daher am entsprechenden verfahren zu beteiligen.</p> <p>Darüber hinaus bestehen gegen die Planaufstellung keine Bedenken grundsätzlicher Art. Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens um eine Übersendung einer Ausfertigung des ergangenen Bescheides.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt.</p>

lfd. Nr.: Institution

Stellungnahme

Behandlung der Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B.Sc. Falko Torreck



15 **Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH - AG-29**  
 (E-Mail am 28.09.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.  
 Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.  
 Inhaltliche Anmerkungen oder Ergänzungen werden seitens der AG-29 nicht vorgebracht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Dr. Sabine Schroeter</p>	
16.1	<b>Amt KLG Eider – Der Amtsdirektor</b> (E-Mail am 02.11.2023)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p> <p>Aus Sicht des Kirchenkreisbauamtes und des Kirchengemeinderates bestehen nach Prüfung der uns zugeleiteten Planunterlagen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen I.A. Peters</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
16.2	<b>Amt KLG Eider – Gemeinde Linden</b> (E-Mail am 31.08.2023)	<p>Hallo Hans.</p> <p>Wie vor wenn es zu keiner Belastung durch Geräusche kommt hat die Gemeinde Linden keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Karl-Heinz Popp</p>	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b>  Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgt eine schalltechnische Untersuchung.
16.3	<b>Amt KLG Eider – Gemeinde Glüsing</b> (E-Mail am 18.09.2023)	<p>Guten Morgen Herr Maaßen,</p> <p>zur Aufstellung der Teilaufhebung und 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 sowie zur Aufstellung der 18. Änderung des F-Planes der Gemeinde Hennstedt bestehen weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		Ursula Rink Steuerberaterin	
17	Amt Nordsee-Treene – Gemeinde Drage (BOB-SH am 05.09.2023)	Die Gemeinde Drage wird als Nachbargemeinde beteiligt. Die Gemeinde Drage hat die Planung der Gemeinde Hennstedt zur Kenntnis genommen. Hinweise oder Bedenken werden nicht geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.